

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1081/2022

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 14. April 2022 AZ: 49/2022
------------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	27.04.2022	öffentlich

49/2022; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Stellplätzen, Niederndorfer Hauptstraße 6a, Fl. Nr. 364/1, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

- Die Schallschutzwände sind nach den Auflagen des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zu errichten und mit Pflanzen der städtischen Pflanz- und Artenlisten zu begrünen.
- Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 14. April 2022

